

# Grundsatzklärung zu Menschenrechten und Umweltschutz

---

Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte

---

Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten

---

Ergebnisse unserer Risikoanalyse 2023

---

I.	<b>Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte</b>	Seite 4
II.	<b>Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten</b>	Seite 5
	Risikomanagement	
	Meldeverfahren	
	Maßnahmen	
	Dokumentation und Berichterstattung	
	Review and Communication	
III.	<b>Ergebnisse unserer Risikoanalyse 2023</b>	Seite 7
	Berücksichtigte Risiken	
	Priorisiertes Risiko in unserem eigenen Geschäftsbereich	
	Priorisierte Risiken bei unmittelbaren Lieferanten	
	Priorisierte Risiken bei mittelbaren Lieferanten	
	Ergebnisse unserer ereignisbezogenen Risikoanalyse	

## I. Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte

„Die Viessmann Climate Solutions SE, als Teil von Carrier Global, ist den höchsten Standards der Ethik und des Geschäftsgebarens verpflichtet. Es liegt in unserer Verantwortung, für Transparenz in unserer Lieferkette zu sorgen, unsere Risiken zu messen und sie zu minimieren. Dies umfasst nicht nur die Produkte und Lösungen, die wir anbieten, sondern auch die gesamte Liefer- und Wertschöpfungskette, von der Entwicklung, über Herstellung und Lieferung dieses umfassenden Portfolios.“

Thomas Heim, CEO Viessmann Climate Solutions SE

Die Viessmann Climate Solutions SE (CS SE) ist ein weltweit führender Anbieter von Energie- und Klimalösungen für Wohn- und Gewerbeimmobilien und gehört zum Lösungsangebot von Carrier Global. Verantwortung ist ein zentraler Wert unserer Unternehmenskultur. Daher ist die Übernahme von sozialer und ökologischer Verantwortung als Arbeitgeber und Geschäftspartner entlang der Wertschöpfungskette unserer Produkte und Dienstleistungen ein wesentlicher Bestandteil unserer täglichen Arbeit.

Unser Nachhaltigkeitsansatz beinhaltet das Ziel einer transparenten Wertschöpfungs- und Lieferkette, die weder den Menschen noch der Umwelt Schaden zufügt. Diese Erklärung der CS SE und ihrer Schwestergesellschaften zu den Menschenrechten integriert die Menschenrechtsprinzipien in unsere Unternehmensstrategie und ergänzt unseren Ethikkodex und den Verhaltenskodex für Lieferanten.

Unsere Verpflichtung zur Wahrung und Achtung der Menschenrechte, wie sie in internationalen Menschenrechtsverträgen und Umweltstandards verankert sind, findet Ausdruck in dieser Grundsatzerklärung, dem Carrier Global Code of Ethics und dem Viessmann Verhaltenskodex für Lieferanten. Unser Geschäftsverhalten ist an diesen Normen ausgerichtet. Die wichtigsten davon sind im Folgenden aufgeführt:

- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- ILO-Kernarbeitsnormen
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Weitere sind im informativen Annex zum Viessmann Verhaltenskodex für Lieferanten zu „Menschenrechten und Sorgfaltspflichten“ aufgeführt, der unter <https://www.viessmann-climatesolutions.com/en/sustainability.html> abgerufen werden kann.



Thomas Heim

## II. Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten

Unsere Menschenrechtsstrategie stützt sich auf die folgenden Kernelemente.

### Risikomanagement

Das Risikomanagement der CS SE identifiziert, bewertet und klassifiziert Menschenrechts- und Umweltrisiken innerhalb der Geschäftstätigkeit und der Lieferketten. Das primäre Ziel dieses Ansatzes ist es, die Transparenz innerhalb der Wertschöpfungskette des Unternehmens zu erhöhen. Nach der Priorisierung der Ergebnisse dieser Risikobewertung ergreift die CS SE geeignete Präventiv- und Korrekturmaßnahmen, um Handlungen, die Personen oder der Umwelt schaden, so schnell wie möglich abzumildern oder zu stoppen.

Die CS SE hat die Verantwortung für die Überwachung ihres Risikomanagements delegiert. Um sicherzustellen, dass sowohl die internen als auch die externen Stakeholder informiert sind, berichten die Risikomanager dem Verwaltungsrat jährlich über die identifizierten Risiken oder sobald Ereignisse eintreten, wie beispielsweise im Falle eines konkret identifizierten Vorfalles in der Wertschöpfungskette.

Die regelmäßige Risikoanalyse und die anlassbezogene Risikoanalyse der Viessmann CS SE sind ein zentraler Bestandteil des vom Unternehmen geführten Risikomanagements. Die regelmäßige Risikoanalyse wird jährlich durchgeführt und umfasst zwei Phasen: die abstrakte Risikoanalyse und die konkrete Risikoanalyse. In der ersten Phase werden die abstrakten Länder- und Branchenrisiken für alle aktiven Geschäftspartner und für unsere eigenen Geschäftsbereiche erfasst. Das Länderrisiko wird anhand verschiedener Menschenrechts- und Umweltindikatoren und mit Hilfe eines auf künstlicher Intelligenz gestützten Werkzeugs bewertet. Die Bewertung des Industrierisikos basiert auf historischen Medienscreening-Ergebnissen pro Branche. Anschließend wird im Rahmen der konkreten Risikoanalyse für alle Lieferanten mit identifizierten abstrakten Risiken ein kontinuierliches Medienscreening durchgeführt, um die Ergebnisse aus der abstrakten Analyse zu plausibilisieren und zu konkretisieren. Alle identifizierten Risiken werden anhand der vier Angemessenheitskriterien (Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, Einflussvermögen, Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit, Verursachungsbeitrag) priorisiert und entsprechenden Präventionsmaßnahmen unterzogen.

Darüber hinaus wird unsere ereignisbezogene Risikoanalyse in zwei Phasen durchgeführt: entweder aufgrund einer bedeutenden Veränderung in unserer Lieferkette (z. B. Einführung eines neuen Produkts) oder wenn ein konkreter Vorfall eingetreten ist.

### Meldeverfahren

Zusätzlich zu unserem Risikomanagement und um unseren Mitarbeitern, Zulieferern und anderen Stakeholdern die Möglichkeit zu geben, ihre Bedenken zu äußern oder auf ein menschenrechts- oder umweltbezogenes Risiko oder eine tatsächliche Verletzung hinzuweisen - auf Wunsch auch anonym - hat die CS SE ein Meldeverfahren über das von Navex bereitgestellte Speak Up Programm von Carrier Global eingerichtet. Dieses Meldeverfahren ergänzt die Informationsbasis der CS SE und hilft, sich weiterer Risiken oder Verstöße bewusst zu werden, um sie mit angemessenen Maßnahmen anzugehen und zu minimieren.

### Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der Risikoanalyse und anderer Formen der Risikoidentifizierung werden Präventivmaßnahmen für Risiken und Abhilfemaßnahmen für Verstöße abgeleitet. Für jede Maßnahme werden dann Aktionspläne mit einem klaren Zeitrahmen und Verantwortlichkeiten festgelegt.

Um die Menschenrechte zu wahren und das Risiko von Menschenrechtsverletzungen zu minimieren, hat die CS SE mehrere Präventivmaßnahmen umgesetzt. Dazu gehören die Integration von Nachhaltigkeit in die Unternehmensstrategie, die Einführung von Verhaltens- und Ethikkodizes für Lieferanten als Teil unserer vertraglichen Vereinbar-

ungen mit unseren Zulieferern und die Durchführung von Schulungen zu diesen Standards sowohl für Mitarbeiter als auch für Lieferanten. Darüber hinaus wurden Anpassungen im Auswahlverfahren für Lieferanten vorgenommen, um die Erwartungen an die Menschenrechte zu erfüllen, wobei der Schwerpunkt auf der Förderung des Dialogs und der Weiterentwicklung der Lieferanten liegt. Wir bei der CS SE sind der festen Überzeugung, dass sowohl die CS SE als auch ihre Zulieferer durch die Verbesserung der Transparenz in unseren Lieferketten Risiken wirksam mindern und die Menschenrechte wahren können.

Die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen wird mindestens einmal jährlich, bei Bedarf auch häufiger, bewertet und mit den inhärenten Risiken verglichen. Aus dieser Bewertung der Restrisiken lassen sich Lehren für ein risikofreies Umfeld ableiten.

### Dokumentation und Berichterstattung

Eine offene und transparente Kommunikation über Menschen- und Umweltrisiken ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte. Was beispielsweise die Risikobewertung betrifft, so dokumentieren wir unsere Analyse sorgfältig und führen ein umfassendes Risikoinventar. Dieses Inventar enthält Beschreibungen der identifizierten Risiken, zugehörige Maßnahmen und Aktionspläne mit Zeitvorgaben, Bewertungen der durchgeführten Maßnahmen, gewonnenen Erkenntnisse und Verantwortlichkeiten für die Überwachung der Risiken und der entsprechenden Maßnahmen. Diese dokumentierten Informationen werden in unserem Jahresbericht zum Gesetz über die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette zusammengefasst.

### Überprüfung und Kommunikation

Die Grundsaterklärung zur Menschenrechtsstrategie wird jährlich überprüft und anschließend direkt an unsere Mitarbeiter, den Betriebsrat und Tier-1-Lieferanten kommuniziert, bei denen Menschenrechts- oder Umweltrisiken festgestellt wurden. Die überarbeitete Grundsaterklärung wird zum Nutzen aller Beteiligten auch auf unserer Website verfügbar gemacht.

## III. Ergebnisse unserer Risikoanalyse 2023

Da die Unternehmensbereiche Refrigeration Solutions (RS) und Invest ab dem 01.01.2024 nicht mehr Teil der Viessmann CS SE sind, verbleiben Nachweise und Abhilfemaßnahmen zu den hier berichteten Risiken und Verstößen bei diesen Rechtseinheiten und sollten separat angefragt werden. In diesem Zusammenhang finden Sie in den folgenden Abschnitten die Ergebnisse aufgeteilt nach Unternehmensbereichen.

### Berücksichtigte Risiken

Im Laufe des Berichtszeitraums haben wir unsere Wertschöpfungs- und Lieferkette gemäß dem deutschen Gesetz zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette auf die folgenden Menschenrechts- und Umweltrisiken überprüft:

#### RISIKEN FÜR MENSCHENRECHTE:

- M1 Verbot von Kinderarbeit
- M2 Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- M3 Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- M4 Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- M5 Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- M6 Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- M7 Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- M8 Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- M9 Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- M10 Das Verbot eines [...] Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das un-mittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (die sich aus den Menschenrechtsabkommen i.S. § 2 Abs. 1 ergeben) zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist

#### UMWELTRISIKEN:

- U1 Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
- U2 Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommen (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- U3 Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Dementsprechend sind alle diese Risiken von ähnlicher Bedeutung, solange keine herausragenden Menschenrechtsrisiken identifiziert wurden.

Wir erwarten von allen unseren Mitarbeitern und Lieferanten, dass sie in keiner Weise zu solchen Risiken beitragen, damit wir gemeinsam die grundlegenden Menschenrechte respektieren und fördern, wie sie in unserer Viessmann Informationsbroschüre "Menschenrechte und Sorgfaltspflicht" aufgeführt sind, die Sie unter <https://www.viessmann-climatesolutions.com/en/sustainability.html> finden.

Weitere detaillierte Erwartungen an unsere Mitarbeiter und Lieferanten sind in unserem Verhaltenskodex und dem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegt.

### Priorisiertes Risiko in unserem eigenen Geschäftsbereich:

Innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs der Viessmann CS SE wurde ein Risiko in Bezug auf die

- M3 Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren identifiziert und priorisiert. Diesem Risiko wurde sofort begegnet, und es werden nun Maßnahmen ergriffen, um den betroffenen Bereich zu überwachen und die zukünftige Einhaltung der Anforderungen langfristig zu gewährleisten.

### Priorisierte Risiken bei unmittelbaren Lieferanten:

Alle Risiken haben eine vergleichbare Bedeutung, bis die priorisierten Risiken identifiziert sind. Basierend auf den Ergebnissen unserer abstrakten Risikoanalyse und des Medienscreenings und nachfolgender Priorisierung ist hier die Liste der Risiken für Mensch und Umwelt, die wir im Jahr 2023 bei unseren direkten Lieferanten der drei Geschäftsbereiche, zu denen die Viessmann CS SE im Berichtszeitraum gehörte, identifiziert haben.

#### MENSCHENRECHTLICHE RISIKEN:

- M2 Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei: 1 Priorisierte Risiko (CS)
- M3 Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren: 3 priorisierte Risiken (2 CS, 1 RS)
- M4 Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen: 1 Priorisierte Risiken (CS)
- M7 Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umwelt Verunreinigungen: priorisierte Risiken: (8 CS, 1 RS)
- M8 Widerrechtliche Verletzung von Landrechten: 2 (1 CS, 1 RS)
- M9 Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können: 4 (CS)
- M10 Das Verbot eines [...] Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das un-mittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (die sich aus den Menschenrechtsabkommen i.S. § 2 Abs. 1 ergeben) zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist: 2 (1 CS, 1 RS)

#### UMWELTRISIKEN:

- U1 Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen): 5 (CS)
- U2 Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommen (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen: 1 (CS)

### Priorisierte Risiken bei mittelbaren Lieferanten:

In Anlehnung an die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und gemäß dem zuvor beschriebenen Risikomanagement haben wir im Berichtszeitraum bei unseren mittelbaren Lieferanten folgende Risiken identifiziert und priorisiert:

#### MENSCHENRECHTLICHE RISIKEN:

- M2 Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei: 2 (CS)
- M3 Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren: 3 (1 CS, 2 RS)
- M4 Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen: 2 (RS)
- M5 Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung: 1 (CS)
- M7 Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umwelt Verunreinigungen: priorisierte Risiken: 1 (CS)
- M9 Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können: 1 (CS)

#### UMWELTRISIKEN:

- U1 Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen): 1 (CS)
- U3 Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens: 1 (CS)

### Ergebnisse unserer ereignisbezogenen Risikoanalyse

Während des gesamten Berichtszeitraums haben wir gemäß dem oben beschriebenen Risikomanagementprozess unsere Lieferanten und mittelbaren Zulieferer nach Möglichkeit fortlaufend überwacht und ereignisbezogene Abhilfemaßnahmen bei identifizierten Risiken eingeleitet.

#### EREIGNISBEZOGENE RISIKEN & ABHILFEMASSNAHMEN BEI UNMITTELBAREN LIEFERANTEN:

- M2 Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei: 7 Abhilfemaßnahmen (5 CS, 2 Invest)
- M3 Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren: 2 Abhilfemaßnahmen (CS)
- M7 Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen: priorisierte Risiken: 1 Abhilfemaßnahme (Invest)

Von diesen Maßnahmen sind 4 noch nicht abgeschlossen.

#### EREIGNISBEZOGENE RISIKEN & ABHILFEMASSNAHMEN BEI MITTELBAREN LIEFERANTEN:

- M2 Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei: 4 (CS)

Diese 4 Abhilfemaßnahmen sind noch in Bearbeitung.

Wir erwarten, dass alle unsere Mitarbeiter und Lieferanten alle Handlungen unterlassen, die zu solchen Risiken beitragen könnten, und so gemeinsam die grundlegenden Menschenrechte wahren und fördern, die in unserem informativen Annex zum Verhaltenskodex für Lieferanten über Menschenrechte und Sorgfaltspflichten von Viessmann dargelegt sind, der über den folgenden Link zugänglich ist:

<https://www.viessmann-climatesolutions.com/en/sustainability.html>

Weitere detaillierte Erwartungen an unsere Mitarbeiter und Lieferanten sind im Carrier Global Code of Ethics und im Viessmann Verhaltenskodex für Lieferanten festgeschrieben.

Viessmann Climate Solutions SE  
35107 Allendorf (Eder)  
Telefon 06452 70-0  
[www.viessmann-climatesolutions.com](http://www.viessmann-climatesolutions.com)  
A Carrier Company